

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 25.09.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.07.2025

Die öffentliche Niederschrift aus der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wird genehmigt.

2 Vorstellung des Pilotprojekts Fahrradpiktogramme Hauptstraße Hösbach (B 26)

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung des Pilotprojekts Fahrradpiktogramme zur Kenntnis. Mit der Erweiterung des Pilotprojekts auf die Bauabschnitte 1. und 3. der Hauptstraße besteht Einverständnis.

3 Flächennutzungsplan Hösbach, 8. Änderung im Bereich „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung, Billigung Planentwurf und Beschlussfassung zur erneuten förmlichen Beteiligung

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zur **8. Änderung des Flächennutzungsplanes – BayWa-Areal**“ i.d.F. vom 16.04.2025 werden zur Kenntnis genommen und den Beurteilungen wird zugestimmt.

Die daraus resultierenden Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und sollen durch Frau Richter, Bauatelier Richter-Schäffner, eingearbeitet werden.

- Änderung des westlich angrenzenden Mischgebietes (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA)
2. Da es sich um eine wesentliche Änderung der **„8. Änderung des Flächennutzungsplanes – BayWa-Areal“** i.d.F. vom 16.04.2025 handelt, muss eine erneute Beteiligung stattfinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauatelier Richter-Schäffner eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

3. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal"; hier: Beschlussfassung über erneute, öffentliche Auslegung

1. Der Satzungsbeschluss vom 29.04.2025 wird aufgehoben.
2. Die resultierenden, wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und wurden durch das Bauatelier Richter-Schäffner eingearbeitet.

3. Das Bauatelier Richter-Schäffner wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die erneute, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Markt-gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

5 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet B 26 Süd, Teilbereich Hauptstraße 224 – 230“; hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Industriegebiet B 26 Süd" für den Teilbereich Hauptstraße 224 - 230 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauatelier Richter-Schäffner mit der Erstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet B 26 Süd, Teilbereich Hauptstraße 224 – 230“ zu beauftragen.
Nach Ausarbeitung soll dieser Entwurf dem Marktgemeinderat zur Beratung und Billigung vorgelegt werden.
3. Mit dem Nutznießer der Änderung ist eine Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten abzuschließen.
4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeindegemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

6 Errichtung des Jugendtreffs im Keglerheim an der Sauhohle - Sachstandsbericht

Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich.

7 Erlass einer Spielplatzsatzung

1. Der Ablösebetrag für einen Spielplatz wird durch Marktgemeinderatsbeschluss festgelegt. Ein entsprechender Verweis wird in die Satzung aufgenommen.

Die Ablösesumme für Spielplätze wird auf die Summe von 900 € je m² festgesetzt.

2. Die Spielplatzsatzung wird entsprechend dem Entwurf erlassen und zum 01.10.2025 in Kraft gesetzt.

8 KoGa Rottenberg Entscheidung über ein Interessensbekundungsverfahren

Der Marktgemeinderat beschließt auf ein Interessensbekundungsverfahren zu verzichten und dem aktuellen Betreiber der Mittagsbetreuung in Rottenberg die Umwandlung von einer Mittagsbetreuung zu einem Kooperativen Ganztags zu ermöglichen.

Frank Houben
Erster Bürgermeister